



Composi-Tight.  
3DFusion.

NEU

Der beliebteste Ring  
mit Ultra-Grip™  
Retentionsspitzen

Garrison  
Dental Solutions



# DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper • German Edition

ANZEIGE

06196 777 5501

OSSTEM  
IMPLANT

www.osstem.de

## WISSENSCHAFT: Implantation und Augmentation

Zur langfristigen und prognostisch sicheren Stabilität werden ausreichend und suffiziente Knochen- und Weichgewebsverhältnisse benötigt. Von Dr. med. dent. Haki Tekyatan, Simmern.

## VERANSTALTUNG: DGI-Symposium

Die DGI hat die Initiative ergriffen und will zusammen mit Kooperationspartnern mithilfe eines Zwiebschalensystems einen E-Pass für dentale Implantate auf den Weg bringen.

## MUNDHYGIENE: paro/Esro AG

Die metallfreien Interdentälbürsten paro® smart-sticks bieten Sicherheit in der Handhabung und erzeugen einen stimulierenden Massageeffekt für das Zahnfleisch. [www.paroswiss.de](http://www.paroswiss.de)

DPAG Entgelt bezahlt · OEMUS MEDIA AG · Leipzig · No. 7/2022 · 19. Jahrgang · Leipzig, 26. Oktober 2022 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 € · [www.zwp-online.info](http://www.zwp-online.info) **ZWP ONLINE**

ANZEIGE

Semi-permanenter Zement zur Befestigung suprakonstruktionstragender Kronen und Brücken

**ZAKK® Implant**

R-dental  
Dentalerzeugnisse  
T 040-30707073-0  
E [info@r-dental.com](mailto:info@r-dental.com)  
I [www.r-dental.com](http://www.r-dental.com)

ANZEIGE

ZWP STUDY CLUB  
[zwpstudyclub.de](http://zwpstudyclub.de)

#läuft  
Auf jedem Endgerät.

## Erhalt der Parodontitis-Behandlung elementar

### Anhörung zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz.

**BERLIN** – Der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags beriet am 28. September zum Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG). Zu einer entsprechenden Expertenanhörung wurde auch der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Sachverständiger geladen. In seiner Stellungnahme forderte der Vorsitzende des Vorstands der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, Änderungen am Regierungsentwurf ein, um die Umsetzung der erst im vergangenen Jahr eingeführten, präventionsorientierten Parodontitis-Behandlung weiterhin sicherstellen zu können.

### Neue PAR-Richtlinie

Dr. Eßer unterstrich einmal mehr die Bedeutung der neuen Parodontitis-Richtlinie für die Versorgung: „Für die Behandlung dieser Volkskrankheit ist die neue Richtlinie ein Quantensprung.“ Die gravierenden Auswirkungen einer strikten Budgetierung, wie sie im GKV-FinStG vorgesehen ist, seien schlichtweg nicht gesehen worden.

„Eine Änderung des Entwurfs ist daher für den Erhalt der Mund- und Allgemeingesundheit zwingend notwendig. Um eine Versorgung nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft gewährleisten zu können, ist es entscheidend, dass die Parodontitis-Behandlung extrabudgetäre Leistung wird. Andernfalls würden gesetzlich Versicherte faktisch wie-

der eines Leistungsanspruchs beraubt, der erst im vergangenen Jahr nach jahrelangen Bemühungen im großen Konsens aller Beteiligten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde.“ Leistungskürzungen bei der Parodontitis-Versorgung wären zudem mit erheblichen Folgekosten für das GKV-System sowohl im ärztlichen als auch zahnärztlichen Bereich verbunden, betonte Dr. Eßer.

### Präventions- und Prophylaxe-Leistungen wichtig

Mit ihrer fachlich fundierten Forderung nach Herausnahme der Parodontitis-Behandlung aus der Budgetierung, die zuletzt auch vom Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf aufgegriffen wurde, bringt sich die Vertragszahnärzteschaft als Berufsstand mit Know-how und Expertise konstruktiv in das Gesetzgebungsverfahren ein. „Wir Zahnärzte haben die Versorgung in den vergangenen Jahren präventionsorientiert fortentwickelt, den zahnärztlichen Leistungskatalog im Einvernehmen mit Kassen und Patientenvertretung an den Stand der Wissenschaft angepasst und die Mundgesundheit auch für vulnerable Gruppen mit speziellem Behandlungsbedarf kontinuierlich verbessert. Um eine langfristige finanzielle Stabilität der GKV-Finzen zu erzielen, dürfen



Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes.

nachweislich wirksamen Präventions- und Prophylaxe-Leistungen wie der neuen Parodontitis-Therapie nicht die finanzielle Grundlage entzogen werden“, sagte Dr. Eßer.

Die abschließenden Beratungen zum GKV-FinStG im Bundestag finden voraussichtlich Ende Oktober statt. **DI**

Quelle: KZBV

## Impfpflicht in der Zahnarztpraxis

Die Immunitätsnachweispflicht wird am 1. Januar 2023 aufgehoben.

**BERLIN** – Die Voraussetzungen für einen vollständigen Impfschutz gegen COVID-19 haben sich seit dem 1. Oktober 2022 geändert. Demnach liegt ein vollständiger Impfschutz nur dann vor, wenn die betroffene Person

- drei Einzelimpfungen erhielt oder
- zwei Einzelimpfungen erhielt und eine der in § 22a Abs. 1 Satz 3 IfSG genannten Voraussetzungen (positiver Antikörpertest oder Testnachweis entsprechend den dort genannten Maßgaben) erfüllt ist.

Die Voraussetzungen des Genesenennachweises bleiben auch nach dem 30. September 2022 unverändert.

Die BZÄK vertritt die Auffassung, dass die in der Zahnarztpraxis tätigen Personen, die der Praxisleitung bereits einen bis zum 30. September 2022 gültigen Impfnachweis vorgelegt haben, auch dann keinen neuen Impfnachweis vorlegen müssen, wenn sie ab dem 1. Oktober 2022 die Voraus-

setzungen für einen vollständigen Impfschutz tatsächlich nicht erfüllen. Eine Mitteilungspflicht an die zuständige Behörde durch die Praxisleitung entfällt deshalb nach hiesiger Auffassung für diesen Personenkreis.

Als Begründung dafür wird angeführt, dass die Immunitätsnachweispflicht in § 20a IfSG eine Verpflichtung des bestehenden Personals nur dann vorsieht, soweit der Nachweis „seine Gültigkeit aufgrund Zeitablaufs verliert“. Nach dem Wortlaut der Regelung ist mithin ausdrücklich ein Zeitablauf erforderlich. Bisherige Impfnachweise verlieren aber nicht – wie etwa der Genesenennachweis – durch Zeitablauf ihre Gültigkeit, sondern durch eine schlichte Änderung der Gesetzeslage zum 1. Oktober 2022, in der eine dritte Einzelimpfung unabhängig davon gefordert wird, wie lange die zweite Einzelimpfung zurückliegt.

Die ab dem 1. Oktober 2022 geltenden Voraussetzungen für einen vollständigen Impfschutz sind deshalb ggf. nur von den Personen gegenüber der Praxisleitung nachzuweisen, die ab dem 1. Oktober 2022 in der Zahnarztpraxis tätig werden sollen und erstmalig einen erforderlichen Nachweis vorlegen müssen.

Die BZÄK weist aber auch darauf hin, dass diese Rechtsauffassung nicht von allen Bundesländern, die für die Einhaltung der Immunitätsnachweispflicht zuständig sind, geteilt wird. Aus diesem Grunde ist es Zahnarztpraxen zu empfehlen, ggf. mit den zuständigen Behörden Rücksprache zu halten, ob Personen, die zwar vor dem 1. Oktober 2022, aber eben nicht mehr nach dem 1. Oktober 2022 als vollständig geimpft gelten, gemeldet werden müssen. **DI**

Quelle: BZÄK



ANZEIGE

Komplexe Trinkwasserinstallationen haben viele Ursachen für die Verkeimung der Leitungen.

Trinkwasserhygiene sicher aufstellen und bis zu 10.000 € Kostenersparnis p.a.\*

**SAFEWATER** macht Trinkwasser mit patentierter Technologie sicher. Gegen Legionellen, Biofilm und Pseudomonaden.

\*Erfahrungswerte

Jetzt Termin vereinbaren.  
Fon 00800 88 55 22 88  
[www.bluesafety.com](http://www.bluesafety.com)

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.